

Verhaltenskodex

Textildruck Europa GmbH

Der vorliegende Textildruck Europa GmbH-Verhaltenskodex mit Stand von Juni 2021 legt die Werte und Grundsätze fest, zu deren Umsetzung in ihrer unternehmerischen Tätigkeit sich die Textildruck Europa GmbH verpflichtet.

Inhalt

[1. Präambel 1](#_Toc74039355)

[2. Soziale Verantwortung 1](#_Toc74039356)

[3. Ökologische Verantwortung 3](#_Toc74039357)

[4. Ethisches Geschäftsverhalten 3](#_Toc74039358)

[5. Verbraucherinteresse 4](#_Toc74039359)

[6. Kommunikation 4](#_Toc74039360)

[7. Umsetzung und Durchsetzung 5](#_Toc74039361)

# Präambel

Die Textildruck Europa GmbH ist eine Textildruckerei, sowie Fulfillmentpartner für europäische Kunden. Es werden umfangreiche Möglichkeiten der textilen Printveredelung angeboten. Das Unternehmen ist zudem eine der ersten großen europäischen Textildruckereien die durch den Global Organic Textile Standard zertifiziert ist.

Die Textildruck Europa GmbH bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Das gleiche Verhalten wird von allen Mitarbeitern und Lieferanten erwartet und eingefordert. Es wird vorausgesetzt, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Das Unternehmen ist bestrebt, laufend sein unternehmerisches Handeln und seine Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Die eigenen Lieferanten werden aufgefordert, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Zu den wesentlichen Anforderungen an unsere Lieferanten zählen gültige Unternehmens- und Produktzertifikate, die solche Unternehmenspraktiken sicherstellen. Gleichzeitig sind eine transparente und regelmäßige Kommunikationskultur und beiderseitiges Vertrauen Grundpfeiler der Stakeholderbeziehungen.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus richtet sich der Code an den Zielen relevanter nationaler Initiativen wie beispielsweise dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie an internationale Vereinbarungen zum Schutz der Umwelt aus.

# Soziale Verantwortung

2.1 Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

2.2 Verbot von Kinderarbeit und Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Die Einstellung von Jugendlichen unter 18 Jahren findet nur dann statt, wenn die Art oder die Verhältnisse der durch sie verrichteten Arbeit das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit der betreffenden Jugendlichen nicht gefährden und diese eine angemessene sachbezogene Unterweisung oder berufliche Ausbildung in dem entsprechenden Wirtschaftszweig erhalten.

2.3 Angemessene Vergütung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

2.4 Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

2.5 Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen, wird respektiert. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

2.6 Keine Diskriminierung

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.7 Menschenwürdiger Umgang

Arbeitnehmer werden mit Würde und Respekt behandelt. Jegliche Form von unwürdiger Behandlung, Missbrauch, Belästigung und Einschüchterung sowie rechtswidrigen Strafen gegenüber Arbeitnehmern wird unterlassen. Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich und in einer für den Arbeitnehmer verständlichen Form niedergelegt.

2.8 Gesundheit und Arbeitsschutz

Der Arbeitgeber ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

2.9 Beschwerdemechanismen

Auf Betriebsebene muss ein wirksamer Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, etabliert sein.

# Ökologische Verantwortung

Die Textildruck Europa GmbH und ihre Lieferanten, erfüllen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken zum Schutz von Mensch und Umwelt der Länder, in denen sie tätig sind. Alle Beteiligten sollten ihre Geschäftstätigkeit generell so ausüben, dass sie einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten. Hierzu sollten sie ein auf ihr Unternehmen zugeschnittenes System einrichten, das ihnen ermöglicht, ihre operative Tätigkeit auf schädigende Umweltauswirkungen zu überprüfen und alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um unter Beachtung der bestehenden regionalen Gesetze und Vorschriften, Belastungen des Menschen und der Umwelt zu reduzieren, Umweltschäden zu vermeiden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu leisten.

Die genannten Unternehmen sind um die ständige und langfristige Verbesserung ihrer Umweltergebnisse bemüht, indem sie die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren fördern, welche eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie sowie eine Minimierung von Emissionen ermöglichen. Sie streben eine Bewertung der eingesetzten Chemikalien an und versuchen, diese unter Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten auszusuchen und besonders belastende Chemikalien zu ersetzen. Eine fachgerechte Entsorgung von Abfällen sowie eine mögliche Wiederverwendung von Stoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sind wichtig, sofern dies aufgrund der lokalen Gegebenheiten möglich ist.

Für zertifizierte Produkte (GOTS, ÖkoTex, FSC etc.) wird zudem ein Nachweis der aktuellen Zertifizierung verlangt. Somit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Umweltstandards umgesetzt werden.

# Ethisches Geschäftsverhalten

4.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

4.2 Vertraulichkeit/ Datenschutz

Angemessene Erwartungen des Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer bezüglich des Schutzes privater Informationen müssen erfüllt werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen müssen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften beachtet werden.

4.3 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind

4.4 Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung muss eine Null-Toleranz-Politik verfolgt werden. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Allgemein ethische Werte und Prinzipien sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte.

# Verbraucherinteresse

Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Qualität der angebotenen Produkte zu gewährleisten. Es wird sichergestellt, dass Produkte allen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher entsprechen und für den jeweiligen Verwendungszweck gesundheitlich unbedenklich und sicher sind. Die Interessen der Verbraucher werden berücksichtigt, auch bei Informations- und Vertriebsmaßnahmen, indem sie faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden und die Aufklärung der Verbraucher fördern.

# Kommunikation

Die Inhalte des Codes of Conduct werden gegenüber Arbeitnehmern, Vertragspartnern und gegebenenfalls gegenüber Dritten kommuniziert. Es soll für den Vertragspartner nachvollziehbar werden, dass die Einhaltung des Code of Conduct grundsätzlich gewährleistet wird. Eine Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder wettbewerbsbezogener oder sonstiger schützenswerter Informationen ist jedoch aus rechtlichen Gründen hiervon ausgenommen.

# Umsetzung und Durchsetzung

Die Textildruck Europa GmbH beachten den vorliegenden Code of Conduct bei ihrem eigenen Handeln. Geschäftspartner werden ermutigt, den Code of Conduct sinngemäß anzuwenden.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen bei Lieferanten überprüft die Textildruck Europa GmbH mit Hilfe eigener Betriebsbesuche vor Ort, sowie den Nachweis von aktuellen Zertifizierungen, die durch unabhängige Zertifizierungsstellen ausgestellt werden. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.